

3/SN-185/ME

BUNDESMINISTERIUM FÜR
SOZIALE SICHERHEIT UND GENERATIONEN

Abteilung III/3

Stellungnahme

Betrifft: Entwurf eines Bundesgesetzes über die Pharmazeutische Gehaltskasse für Österreich (Gehaltskassengesetz 2001)

Das BMSG – zuständig für die Geschäftsführung der Bundes-Gleichbehandlungskommission – darf zum vorliegenden Gesetzesentwurf nachstehende Stellungnahme abgeben:

Zum Globalthema „Gleichbehandlung“ zählt auch die Sprache, die ja im § 3 des Entwurfes auch ihren Ausdruck findet.

In einer Gesellschaft, die sich zu Gleichberechtigung und Partnerschaft von Frau und Mann auf allen Ebenen bekennt, muss auch in der Sprache die Existenz beider Geschlechter zum Ausdruck kommen.

Frauen wollen in männlichen Formulierungen nicht länger „mitgemeint“ werden, sondern auch sprachlich zum Ausdruck kommen.

Bereits die „Legistischen Richtlinien 1990“, herausgegeben vom Bundeskanzleramt, sehen vor, dass Formulierungen in Rechtsvorschriften so zu wählen sind, dass sie Frauen und Männer gleichermaßen betreffen.

Organ- und Funktionsbezeichnungen, etc. sind entweder geschlechtsneutral zu formulieren oder es ist die weibliche und die männliche Form anzuführen.

- 2 -

Die Sprache, als wichtigstes Kommunikationsmittel, ist geprägt von Wertvorstellungen und Vorurteilen, die die Ungleichheit von Frauen und Männern und die Rollenzuweisungen sehr deutlich machen.

Es darf also eindringlich ersucht werden, den Gesetzestext sprachlich umzuformulieren.